

Umfrage über kriminellen Aberglauben

Autor(en): **Hellwig, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **10 (1906)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jetzt nenne ich die drei glückseligen Stunden
Und stille Dir N. N. damit das Blut, die Schmerzen und die Gliedwasser
Im Namen Gottes u. s. w.

(Dreimal.)

Oder: Glückselige Wunde, glückselige Stunde;
Glückselig ist der Tag, da Jesus Christus ist geboren
[in Fleisch und Blut
Das mir für Wunden und Schmerzen gut.

Im Namen Gottes u. s. w.

(Dreimal.)

Montana.

Dr. C. Fischer.

Aberglauben aus dem Schanfigg.

Eine ritzenförmige Vertiefung im Schulterblatt des Rindes gerade neben der Schultergräte bedeutet, es sterbe jemand von den zum Schlachtfest geladenen Personen.

Ein grosser Knochenvorsprung (Rabenschnabelfortsatz) an der Pfanne des Schultergelenkes beim geschlachteten Rind bedeutet einen grossen Geldsack.

Durch das Ohr der Nadel, mit der eine Leiche eingenäht worden ist, kann man alles sehen, was andere nicht sehen.

Es gibt Jäger, die die Gemse „stellen“ können. Der Begleiter ist nicht im Stande sie zu sehen; oder er muss dem Jäger auf den Fuss stehen um es zu können.

Diejenigen, die am Sonntag geboren sind, besitzen die Gabe das „Nachtvolch“¹⁾ zu sehen und demgemäss vorausszusagen, wer sterben wird.

Wenn ein Maulwurf unter dem Vordach des Hauses innerhalb der Dachtraufe einen Hügel aufwirft, bedeutet das, dass Jemand in dem Hause sterben muss.

Montana.

Dr. C. Fischer.

Umfrage über kriminellen Aberglauben.

Der Aberglaube spielt bei zahlreichen Verbrechen eine vielfach noch unterschätzte Rolle. Von Kriminalisten und Naturforschern sind in den letzten Jahren bedeutende Materialien gesammelt worden. Ich verweise besonders auf HANS GROSS, Handbuch für Untersuchungsrichter, (4te Aufl. 1904), LÖWENSTIMM, Aberglaube und Strafrecht (Berlin 1897) und „Aberglaube und Verbrechen“ in: „Zeitschrift für Socialwissenschaft“ 1903, S. 209—231 und 273—286. Zahlreiche Beiträge und Materialien enthalten auch kriminalistische Zeitschriften, so besonders das „Archiv für Kriminalanthropologie und Strafrechtsreform“, ferner die bekannten volkscundlichen Sammelwerke und Zeitschriften.

Wie aber jeder weiss, der sich mit diesen Problemen beschäftigt harren noch zahlreiche Materialien ihrer Verwertung. Ich habe mir die Er-

¹⁾ Vgl. VONBUN, Beiträge z. deutschen Mythologie, gesammelt in Chur rätien, 1862 S. 2 ff.

forschung des kriminellen Aberglaubens in seinem ganzen Umfange zur besonderen Aufgabe gemacht. Speziell interessiert er mich aber, soweit er heute noch praktisch wird. Durch die gütige Unterstützung einer grossen Zahl in- und ausländischer Gelehrter, Richter, Polizeibeamter, Staatsanwälte, Pfarrer, Lehrer u. s. w. sowie durch Sammeln der hierher gehörigen Zeitungsausschnitte, wobei mir das Berliner „Zeitungs-Nachrichten-Bureau“ von Adolf Schustermann und der „Schweizer Argus der Presse“ (J. Grunberg & Cie.) in Genf wesentliche Dienste geleistet hat, ist es mir gelungen, eine grosse Reihe bisher brach liegender Materialien der Forschung zugänglich zu machen. Dieser Erfolg ermutigt mich, alle diejenigen, denen diese Umfrage zu Gesicht kommt, zu bitten, mir ihnen etwa bekannte Materialien freundlichst mitzuteilen. Es interessieren mich nicht nur die Angaben über Verbrechen aus Aberglauben, sowie abergläubische Vorstellungen, die zu Verbrechen Anlass geben können, sondern auch alle Nachrichten über Aberglaube der Verbrecher, so über Talismane, Himmelsbriefe u. s. w., sowie über abergläubische Procedures, durch die man heutiges Tages glaubt, einen Dieb oder sonstige Verbrecher entdecken oder bestrafen zu können, wie z. B. Bannen, Erbsieb, Erbschlüssel und Erbbibel, Totbeten, envoütement u. s. w. Jede, auch die kleinste Angabe wird dankbar entgegen genommen und unter Nennung des Gewährsmannes veröffentlicht werden. Nur bitte ich jede Mitteilung möglichst genau zu machen, also wenn möglich mit genauer Angabe des Ortes, der Zeit, der betreffenden Personen, sowie der Quelle der Notiz zu versehen.

Über folgende Materien wäre mir eine gütige Mitteilung zur Zeit besonders erwünscht.

1. Manche Leute glauben, ein Meineidiger werde nicht entdeckt, wenn er gewisse mystische Mittel anwende, z. B. wenn er beim Schwören den linken Arm auf den Rücken halte oder das Innere der Schwurhand dem Richter zukehre, oder die Eidesformel verstümmele, oder wenn er Sand im Stiefel habe, u. s. w. (Vgl. meine ausführliche Abhandlung über „Mystische Ceremonien beim Meineid“ im „Gerichtssaal“ 1905). Ist dem Leser darüber etwas bekannt?

2. Ist darüber etwas bekannt, dass Diebe oft am Tatort ihre Notdurft verrichten? Aus welcher Gegend? Weshalb geschieht das? Auf den Tisch, in's Bett oder wo? Werden die Exkremeute zugedeckt? Tun dies nur Gewohnheitsverbrecher? Kennt man den Ausdruck „Wächter“, „Nachtwächter“, „Wachtmeister“, „Posten“, „Schildwache“, „Hirt“ oder einen analogen deutschen oder ausländischen Ausdruck für menschliche Exkremeute? Aus welcher Gegend? Was ist nach Angabe des Volkes, der Verbrecher und des Einsenders der Sinn dieser Bezeichnung? (Vgl. meine Skizze „Einiges über den grumus merdae der Einbrecher“ in der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ 1905).

3. Kennt jemand irgend einen Aberglauben, der zu einem Diebstahl Anlass geben könnte? (Vgl. meine Skizze „Diebstahl aus Aberglauben“ im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ 1905).

4. Kennt jemand irgend einen Aberglauben, der einen Diebstahl verhindern könnte, z. B. dass schwangere Frauen nicht stehlen dürfen, weil

sonst ihr Kind ein Dieb würde, oder dass man an bestimmten Tagen nicht stehlen dürfe, oder auch an gewissen Orten nicht, oder nicht gewisse Gegenstände, weil man sonst Unglück hätte? (Vgl. hierüber meine demnächst im „Archiv f. Krim.“ erscheinenden Skizzen „Diebstahl verhindernder Aberglaube“).

5. Ist der Verbrecheraberglaube bekannt, dass man etwas am Tatort zurücklassen muss, wenn man verhindern wolle, dass man entdeckt wird?

6. Ist etwas über die „Religiosität“ der Verbrecher bekannt? Fand man bei ihnen Himmelsbriefe, gingen sie zur Kirche, beteten sie, glaubten sie an einen Gott usw.? Vertrauen sie auf den Beistand Gottes bei ihren Taten oder auf den eines bestimmten Heiligen? Hielten sie geweihte Gegenstände für Talismane, z. B. eine geweihte Kerze, eine Hostie u. s. w.? Glaubten sie, durch die Beichte ein leichtes Mittel zu haben, um sich wieder zu entsündigen, usw.?

6. Glaubte das Volk, dass die Zigeuner Kinder rauben? In welcher Gegend? Ist so etwas wirklich vorgekommen? (Vgl. meine Skizze „Zum Kinderraub durch Zigeuner“ in „Die Polizei“ 1905).

7. Ist „das 6. und 7. Buch Moses“, „die geistliche Schildwacht“ „Faust's Höllenzwang“, „Das Romanusbüchlein“ oder ein anderes derartiges „Zauberbuch“ im Volk verbreitet? Ist durch den Glauben des Volkes daran schon Unheil angerichtet?

8. Ist irgend etwas darüber bekannt, dass Kaninchenpfote und Bohnen (Fiesolen) als Verbrechertalismane gelten? Oder sonst etwas über ihre abergläubische Verwendung?

9. Welche Heilmittel hat das Volk gegen Epilepsie? Hält man insbesondere das Blut eines Hingerichteten für wirksam? Gilt der Epileptische als vom Teufel besessen?

10. Ist ein konkreter Fall bekannt, wo durch Wahrsager oder Kartenlegerinnen irgend ein Unheil angerichtet ist, z. B. ein Selbstmord, Familienzwistigkeiten Verbrechen usw. verursacht?

11. Ist der Glaube bekannt, dass schwangere Frauen nicht schwören dürfen, weil das zu erwartende Kind sonst viel mit dem Gericht zu tun hätte? Aus welcher Gegend? Sind Fälle bekannt, wo aus diesem Grund die Aussage verweigert ist?

12. Glaubte man, dass Päderastie, Sodomie oder Unzucht mit Kindern oder Jungfrauen Geschlechtskrankheiten heilen könne?

Auch jede andere derartige Mitteilung wird mit Dank verwertet werden können. Besonders erwünscht sind Mitteilungen persönlicher Erfahrungen oder mündliche Überlieferungen, namentlich aktenmässige Fälle; aber auch für Angabe schon gedruckter Notizen, die sich nicht in den allbekanntesten folkloristischen und juristischen Zeitschriften finden, wäre ich sehr dankbar; auch Übersendung einschlägiger Zeitungsnotizen unter Angabe von Titel, Ort und Datum der Zeitung sind mir erwünscht.

Den Herausgebern der Zeitschrift spreche ich für die liebenswürdige Veröffentlichung meiner Umfrage meinen verbindlichsten Dank aus.

Dr. Albert Hellwig,
Perleberg (Preussen), Nachtigallstrasse 61.